

Der Geist von Locarno in englischer Beleuchtung

Belanlich sind England und Frankreich sich über die künftige Regelung der Belagerung des Rheinlandes nicht einig. In diesem Zusammenhange verdient ein Brief Erwähnung, den ein von der Presse als Deutschlandkenner bezeichnete Engländer an eine führende englische Zeitung gerichtet hat. Von der Tatsache ausgehend, daß Frankreich mehr Truppen im Rheinland belassen will, als vertraglich festgelegt ist, beurteilt der Kritiker dies satirisch als das Geheime. Er bezeichnet die Belagerung als ein Mittel, Deutschland sowohl in dauernder Aufregung zu erhalten, als auch in dauernder Aufregung zu erhalten. Warum soll nicht Frankreich diesen Schimpf auf sich nehmen und zwar allein? Der Schreiber greift zurück auf einen Brief, den er im Jahre 1919 an Lloyd George gerichtet hat. Schon damals hat er darauf hingewiesen, daß die demoralisierend und deshalb wirkende Belagerung länger als vier bis fünf Jahre abgedauert werden müsse. Lloyd George's Zustimmung hat aber nicht verhindert, daß heute, nach neun Jahren, sich kaum etwas geändert hat! Ist es nicht Zeit, die Frage endlich ins Reine zu bringen, um Deutschland auf diese Weise zu befreien, seine Rechte zu verfestigen — eine Unmöglichkeit nicht letzte Zumutung? Was hilft der Locarnovertrag, wenn die Alliierten fortfahren, Deutschland unter Belagerungszustand zu halten? — Je häufiger darüber und im Auslande geschrieben, wie die obige englische, zugunsten Deutschlands erhoben werden, um so eher können wir uns den Weg zur Freiheit.

Die Reparationslieferungen im Juli

Berlin, 30. 8. 11. Für Frankreich sind im Juli einschließlich der Zulieferträge 535 Sachlieferungsverträge (rohe Rohle und Werkstofflieferungen im Werte von 15,8 Millionen RM) genehmigt worden. Der Wert aller seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes bis zum 31. Juli 1927 für Frankreich genehmigten Sachlieferungsverträge (außer Rohle und Werkstoff) beträgt 511,6 Millionen RM. Für Belgien sind im Berichtsmonat 138 Verträge (einschließlich der Zulieferträge) im Werte von 2,4 Millionen genehmigt worden. Damit stellt sich der Gesamtwert aller seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes bis zum 31. Juli 1927 genehmigten belgischen Verträge auf 110,8 Millionen RM.

Der geldhungrige Sowjetstaat

Belanlich wird die chinesische Döbahn von Rußland und China gemeinsam verwaltet. Die beiden Regierungen waren übereingekommen, die Eisenbahn aus dem Betriebe bei einer Sowjetbank in Peking zu deponieren, da die Sowjets sich ohne die Erlaubnis der Geldangelegenheiten vorzubehalten hatten. In letzter Zeit tauchten verschiedene Gerüchte auf, daß die russische Regierung das Geld für eigene Zwecke verwendet habe. Daraufhin hat die Peking-Regierung eine Untersuchung des Falles in die Wege geleitet, die Sowjetbank unter Aufsicht gestellt und wird, wenn das Depot tatsächlich verbraucht worden ist, diese Bank schließen lassen.

lassen. Borelli haben die Sowjets nur zugegeben, daß das Geld langfristig unfähig angelegt ist und durch eine plötzliche Zurückziehung des Betrages großer Schaden entstehen würde. Man scheint also Zeit gewinnen zu wollen.

Der Zepellinverkehr Spanien— Südamerika gesichert

Berlin, 29. 8. Wie die „Völkische Zeitung“ meldet, erklärte der heute in Hamburg mit der „Cap Bolonia“ von seiner Argentinien-Reise zurückgekehrte Dr. Adener, daß er mit dem Ergebnis seiner Reise durchaus zufrieden sei. Eine Kommission sei in Buenos Aires eingesetzt worden, die Dr. Adeners Reisepläne prüft, um sie der Regierung und dem Kontrakt zu empfehlen. Nach Genehmigung der deutsch-spanischen Vorkläufe würden dann in Argentinien die nötigen Anlagen für den Luftschiffverkehr Spanien—Amerika errichtet werden. In der argentinischen Hauptstadt würde ein großer Luftschiffhafen mit Halle und Unterlaken gebaut werden. Spanien habe mit diesen Anlagen bereits begonnen, so daß die Aufnahme des Luftschiffverkehrs über den Ozean nur von der Fertigstellung und dem Ergebnis der Probefahrten des neuen Zepellins abhängt.

Aufforderung zur Gehobertretung

Dresden, 29. 8. Anlässlich eines an sich harmlosen Einzelfalles sprach sich Mitglied des Reichsgerichts über die Folgen der Aufforderung zum Angehorfam gegen die Befehle aus in Ausführungen, die allgemeiner Beachtung wert sein dürften, nicht zum wenigsten aber, die blauen den Einfluß des Alkohol unterliegen. Bei einem Ritzschweiffen verurteilten es einige Teilnehmer abel, daß die zuständigen Oberlandjäger Freierabend geboten. Diesem Willen gab ein Gast Ausbruch, indem er auf einen Bierstiel stieg und den ihn umdringenden Gästen zurief, sie sollten nur ruhig weiter dableiben, es habe ihnen kein Mensch etwas zu sagen, wenn sie in Ruhe ihr Bier tranken, und die Genarmen sollten nur machen, daß sie fortkommen. Der Redner wurde auf Grund dieses Tatbestandes natürlich zur Verantwortung gezogen und von der Strafkammer verurteilt gemäß § 110 des Strafgesetzbuches, nach dem mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer öffentlich zum Angehorfam gegen die Befehle oder obrigkeitliche Anordnungen auffordert. Die Festsetzung der Polizeistunde und die hierüber ergangenen Vorschriften sind, so hatte die Strafkammer begründend angeführt, von den unabhängigen Organen der Staatsgewalt getroffene Verordnungen. Gegen diese Erkenntnis legte der Angeklagte Revision ein, indem er ausführte, daß hier eine falsche Gehobertretung angewendet würde; er habe nicht, wie es § 110 des Strafgesetzbuches voraussetzt, schlechthin zum Angehorfam gegen die Anordnungen der Genarmen überhaupt aufgefordert, sondern habe nur in dem einen hier in Frage kommenden Falle mit den übrigen Gästen noch in aller Ruhe sein Glas Bier trinken wollen, und dieser Tatbestand sei nicht ausreichend zur Anwendung des § 110 des Strafgesetzbuches.

Das Reichsgericht erkannte diese Ausführungen als berechtigt an und verurteilte die Aufhebung des Urteils, indem es u. a. begründend ausführte: Der § 110 des Strafgesetzbuches richtet sich allerdings nicht gegen die Aufforderung zur Begehung bestimmter strafbarer Handlungen, sondern gegen die zur grundsätzlichen Aufhebung gegen die Befehle. Die Ausführungen der Strafkammer lassen aber nicht mit Sicherheit erkennen, ob nach ihrer Meinung der Angeklagte die Menge nur für den einen in Frage kommenden Fall zur Ueberzeugung des Gehoberten über die Polizeistunde oder zugleich zu einer allgemeinen Wahrung gesetzlicher Anordnungen aufgefordert hat. Handelte es sich nur um den einen Fall, so wäre nicht § 110, sondern der mildere § 111 des Strafgesetzbuches zur Anwendung, demzufolge mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer öffentlich vor einer Menschenmenge zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert. Infolgedessen wurde die Sache zur Klärung des Tatbestandes an die Vorinstanz zurückverwiesen (Reichsgericht I D. 433. 27).

Koste reif fürs Rebergericht

Gelegentlich des diesjährigen Schützenfestes in Hannover hielt der sozialdemokratische Oberpräsident Koste eine Rede, in der er u. a. ausführte: „Man kann ohne Uebertreibung sagen: Das hannoversche Schützenfest wird von allen Volksschichten begangen! Wir freuen uns darüber. Denn unter Weltreben geht ja dahin, daß jeder Mann nach harter Arbeit frohe Feste feiern kann. Darüber hinaus ist unter Schützenfest gemeint, die ungeliebten Gegenstände zu überdrücken, denn draußen auf dem Kundstiel, in den Jellen, sind eine Verbrüderung ohne Ansehen des Geldbeutels und des Standes. Weiter erfüllt uns mit Freude, daß die Schützen wieder mit der Waffe in der Hand am ersten Montag ausziehen dürfen — ein Zeichen, daß die ungeliebten Verklammerungen und Folgen des Weltkrieges immer mehr und mehr verschwinden. Unter Wunsch geht nun dahin: Wäge der Schützenport in Hannover tüchtige Männer, ganze Arme erziehen, die, wenn es nur ist, was der Himmel verhüten möge, das Vaterland auch mit der Waffe in der Hand verteidigen!“ Die „Chemnitzer Volksstimme“ bemerkt dazu: „Wir glauben, daß jeder Kommentator zu diesen Ausführungen Koste's überflüssig ist. Wir möchten einer Partei sein darf, die in ihrem Programm immerhin die Gedanken des Klassenkampfes und des Völkerefriedens vertritt.“ Mit dieser Streunungsmäße begnügt sich der schäbliche Linkssozialismus selbst am besten.

Der Messe-Dienstag

Leipzig, 30. 8. Am dritten Messetage war auf der Textilmesse wiederum zahlreiche Exportfundschaft zu bemerken. Besonders flott gehen auch kunstgewerbliche Textilwaren, Textilstoffe für Innenbekleidung und Baumwollwaren. Auf der Schuh- und Ledermesse fanden u. a. die erstmalig ausgestellten Wiener Luxusohre starkem Zuspruch. In Runklerama wurden gute Verkaufserfolge erzielt. In Ladierwaren vertrieben sich besonders Ofenshirts und Kohlen-

lästen für den Winterbedarf. Das Geschäft in Wärfenwaren ist uneinheitlich. In Holzwaren interessierten vor allem Neuferten für Haus und Küche. Feinseifen und Parfümerien haben lebhafteste Exportnachfrage, besonders aus den Balkanländern. In kleineren kosmetischen Neuferten wurden gute Umsätze getätigt. Auf der Nahrungs- und Genussmittelmesse konnten Aussteller von Fleischwaren günstige Verkäufe verzeichnen. Auf der technischen Messe konnten die Aussteller von Armaturen, Badewannen und Gasverwertung beachtliche neue Verbindungen anknüpfen und zum Teil auch gute Geschäfte abschließen. Radioeinzelteile und Lautsprecher vertrieben sich flott. Ansehnliche Umsätze waren ferner in elektrischen Geräten und Apparaten, insbesondere für den Haushalt, sowie in Staubsaugern zu verzeichnen, was auch von den Ausstellungen dieser Artikel in den Messehäusern der inneren Stadt gilt. Auch das Ausland befandete hier lebhaftes Interesse. Am Messeabend beschäftigten die Auslandsdeutschen die technische Messe, gleichzeitig begann die Tagungsreihe der deutschen Bauwoche.

Ozeanflieger ohne Flugchein

Levine über die Entführung der „Mih Columbia“ London, 30. 8. Ueber Levine's waghafte Flucht aus Paris werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Bei der Landung der „Columbia“ gab es für die Zuschauer auf dem Flugplatz Croixton ein paar bange Minuten. Levine, doch wohl etwas überanstrengt durch die Aufregungen des so plötzlich unternommenen Weinsfluges, mußte beim ersten Landungsversuch, den er in seinem Leben vollführte, wieder Gas geben und kam dabei so knapp über die Flugzeugschuppen hinweg, daß man glaubte, Levine würde tödlich verunglücken. Als Levine zum zweiten Male vergeblich zur Landung angeht hatte, ließ die Flughafenleitung ein Flugzeug starten, das der „Columbia“ eine Landung vornahm und so die richtige Stelle zum Aussetzen zeigte.

Als man Levine über die Gründe seiner plötzlichen Flucht aus Paris befragte, erklärte er, er könne nicht mehr sagen, als daß er sich zunächst zutiefst lassen wollte und daß er ein für allemal mit dem französischen Fliegen und den französischen Flugplätzen fertig sei. Er erklärte weiter: „Während ich in Frankreich war, wurde mir jedes mögliche Hindernis in den Weg gelegt. Alles, was ich unternahm, wurde dauern in der Presse und anderswo kritisiert. Ich sah, daß mein Flug aus Paris so gut wie unter französischer Kontrolle stehen würde, und dies schien mir nicht gerecht zu sein. Schließlich, als ich keinen anderen Ausweg sah, beschloß ich, das Flugzeug nach England zu bringen und von hier zu starten.“ Levine schloß, er wolle entweder einen amerikanischen oder einen britischen Flugzeugführer zu bekommen suchen.

Greiling-Schwarz-Weiß 48

wird an Qualität tatsächlich von keinem anderen Fabrikate übertroffen

Der Spuk von Lindenberg

Roman von Otfried v. Hanstein.
Copyright 1925 by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.
Nachdruck verboten.
Unwillkürlich trat Hammacher einen Schritt zurück.
„Bleiben Sie ruhig, wenn Sie nicht wollen, daß ich die Polizei, die im Nebenzimmer wartet, hereinrufe!“
Aurt schüttelte den Kopf. „Ich fordere Aufklärung!“
Der Kommerzienrat sah auf seinen Sohn — er hatte ihn erwartet als zerknirschten Sünder, vielleicht auch als frech und verstockt — jetzt stand ein begeistertes Jüngling vor ihm, der den Richter um Neufertigkeit bat — der selbst wie ein Richter vor seinen Richtern auftrat.
Der Kommerzienrat empfand in dieser seltsamen Stunde etwas wie Stolz auf den Verleugerten.
Hammacher fuhr ruhig fort:
„So kommen wir nicht weiter! Mir scheint aus Ihrer Rede hervorzugehen, daß Sie sich ungeschuldig fühlen. Gut, erzählen Sie mir, wie sich die Dinge in Gressenheim zugezogen haben und beweisen Sie mir Ihre Unschuld, dann bin ich gern bereit, Ihnen zu glauben!“
Aurt glug einige Male auf und nieder.
„Gut. Sie wissen, daß ich Jahre in Amerika war. Ich habe dort nicht, wie mein Vater annahm, gebummelt, sondern gearbeitet. Zuvor — gearbeitet, und zwar mit meinen Händen. Da, mit diesen Händen — ich denke, Sie sehen Ihnen an, daß Sie zugegriffen haben und zwar tüchtig!“ Er streckte mit einer leidenschaftlichen Bewegung dem Richter die kräftigen Hände entgegen.

„Ich bin kein Kaufmann. Ich hielt es auf dem Kontorstuhl nicht aus, auf den mich mein Vater binden wollte. Ich habe Rühlereiblut in mir — aber — zum Rühlereiblut das Genie nicht! Ich hab' es mit Hungen und Darben erfahren. Da bin ich Maschinenbauer geworden. Als einfacher Arbeiter habe ich drüben angefangen — dann wurde ich Ingenieur. Ich habe eine Erfindung gemacht. Ob's was Großes ist, weiß ich nicht, jedenfalls hat die Nürnberg-Augsburger Maschinenfabrik die Sache für gut genug gehalten, mich deswegen wieder herüberkommen zu lassen. Darum bin ich hier, und nicht um zu betteln und zu stehlen. Also — ich kam in Europa an. Wirklich nicht, um meinen Vater zu belästigen. Im Gegenteil — ich wollte ihm erst gegenübertreten, wenn ich in gesicherter Stellung war. Ich bin aber Genua gefahren und durch die Schweiz gekommen. Herrgott — wenn man jung ist und voller Begeisterung und durch die Schweiz wandert! Schön, ich war wieder leidenschaftlich! Wie ich in Lindau ankomme, merke ich, daß ich auf dem Dampfer noch meine Briefstasche verloren hatte — keinen Pfennig Geld hatte ich und sollte nach Augsburg. Ich konnte nicht gleich mit Vorbehalt kommen, und eine Stunde entfernt wohnte mein Vater — der Millionär! War es so ein Verbrechen, daß ich ihm schrieb — alles — auch von der Stellung — und ihn bat, mit einer kleinen Summe zu sorgen?“
Hammacher sah den Kommerzienrat an, dieser nickte.
„Ich hielt es für Schwindel.“
Aurt nickte bitter. „Natürlich — ich sah damals bei Tante Amalie in Gressenheim. Dahin hatte ich das Geld erbeten und dahin kam dein Brief, Vater. Ich war darauf nicht vorbereitet. Die gute alte Tante konnte ich nicht bitten.

Die hätte es getan, aber sie hat selbst kaum, was sie braucht. Das war am Dienstag — ich glaube, den zweiten Juli. Und wie ich noch überlege, kommt Rufine Gerda.“ Sein Auge leuchtete wieder. „Sie streckte mir gleich die Hand entgegen — sie hat mich nicht gefragt, was ich wieder für dumme Streiche gemacht hätte, sondern nur, warum ich so traurig sei, und da zeigte ich ihr meines Vaters Brief. Sie wußte gleich Rat. Wergere dich nicht! Ich helfe dir!“ — Ich wollte er nicht, aber Herrgott, ich wußte ja, daß sie es konnte und daß sie es aus freudigem Herzen tat, und ich wollte es ihr ja wiedergeben — bald — von meinem ersten Gehalt — wir verabredeten, daß ich bis zum Donnerstag bei Tante Amalie bleiben sollte, der wir von alledem gar nichts sagten, und Donnerstag früh brachte mir Gerda fünfshundert Mark, und ich fuhr nach Augsburg und trat meine Stellung an. Ich möchte nicht, Vater, daß du einmal erlebst, wie mir zu Hause war, als mich gestern Abend Direktor Seidler hincinfuhr und mir sagte: „Wissen Sie auch, Herr Eugenheim, daß Sie freudiglich gesucht werden?“ Ich lachte ihm ins Gesicht, und da zeigte er mir diesen Brief.“ Aurt Eugenheim zog den Stedbrief, der in der Zeitung abgedruckt stand, aus der Tasche. „Ich sagte: Das ist Wahnsinn! Direktor Seidler zude die Achseln. „Ich werde sofort zum Gericht.“ Da sagte er mir — ich weiß nicht, woher er es wußte — daß du, Vater, und der Herr Landgerichtsrat in Nürnberg wären und im „Ruten Jahn“ wohnen, ich glaube, ein Geschäftsfreund von ihm hat es gekenn erfahren, der auch hier logierte. Dann will ich gleich hinüber.“ Der fremde Mann hatte mehr Vertrauen wie du, Vater, er rief nicht nach der Polizei, sondern ließ mich fahren. So, das ist alles!“

Hammacher hatte ihn ansprechen lassen.
„Wann wollen Sie von Gressenheim abfahren sein?“
„Am zehn Uhr morgens gab mir Gerda das Geld, um elf Uhr ging der Zug, mit dem ich abreiste.“
„Können Sie das beweisen?“
Aurt lachte: „Sehr einfach — ich habe mich doch um drei Uhr des Nachmittags bei dem Direktor Seidler vorgestellt.“
„Das ist Tatsache?“
„Fragen Sie ihn!“
Hammacher glug zur Tür.
„Ober!“
„Herr Landgerichtsrat?“
„Bestellen Sie sofort bitte eine dringende telefonische Verbindung mit der Augsburg-Nürnberg-Maschinenfabrik, Direktion Augsburg, mit Voranmeldung für Herrn Direktor Seidler.“
Während er hinaustrief, behielt er Aurt scharf im Auge, der aber blieb vollkommen ruhig. Hammacher kehrte in das Zimmer zurück.
„Was haben Sie an dem Nachmittage getan?“
„Ich blieb gleich in der Fabrik, um alles lernen zu können.“
„Wie lange?“
„Bis um sieben Uhr, dann nahm ich mit ein Zimmer in der „Goldenen Gans.““
Kommerzienrat Eugenheim hatte ein unendliches Glücksgefühl in der Brust.
„Herr Landgerichtsrat, dann ist er ja ungeschuldig! Das Geld ist doch erst am Abend kurz vor Rassenstich abgeholt —“
Hammacher nickte: „Am halb fünf.“
Der Ober trat ein.
„Augsburg ist da!“
(Fortsetzung folgt.)